



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:45 Uhr
Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierungsmaßnahmen an der bestehenden Abwasseranlage; Honorarangebote Ing.Büro Arz betr. Schmutzfrachtberechnung Bestand und Bestandserfassung der Regenüberlaufbecken
- 2 Sanierungsmaßnahmen an der Abwasseranlage; Honorarangebot des Ing.Büros Arz betr. Neubau eines Drosselbauwerks bei der Kläranlage
- 3 Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau; Abschluss eines Dienstleistungsvertrags für die Baubegleitung
- 4 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
- 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022
- 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2022
- 7 Antrag nach §29 Geschäftsordnung von Frau Stenke; Kommunale Grünflächenpflege mit ökologischem Pflegekonzept
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 8.1** Personalangelegenheiten
- 8.2** Wärmeplanung - Rundschreiben Nr. 46/2023 des Bay. Gemeindetags vom 11.07.2023
- 8.3** Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und Trinkwasserverordnung; Überwachung am 22.06.2023
- 8.4** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2023
- 8.5** Regionalplan Würzburg; Fachvorträge aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am 23.06.2023 in Arnstein
- 8.6** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 06/2023

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Eyrich, Theresa

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Mehler, Bernd

zu TOP 1 und 2 öT

Presse

Main-Post Main-Spessart

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Arz, Würzburg, gemäß dessen Honorarangeboten vom 28.06.2023 mit den Planungsleistungen für die Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung zum Angebotspreis von 11.031,30 € brutto sowie für die Bestandserfassung der Regenüberlaufbecken zum Angebotspreis von 5.290,74 € brutto zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 2 Sanierungsmaßnahmen an der Abwasseranlage; Honorarangebot des Ing.Büros Arz betr. Neubau eines Drosselbauwerks bei der Kläranlage

Sachverhalt:

Der Markt Remlingen plant, das Drosselbauwerk Kläranlage zu sanieren und hat für diese Sanierung im Haushalt auch bereits einen entsprechenden Ansatz vorgesehen. In der Vorabstimmung mit dem Ing.Büro Arz hat sich hierzu ergeben, dass eine Sanierung der bestehenden Drosseleinrichtung nicht sinnvoll bzw. wirtschaftlich ist. Stattdessen sollte die jetzige Drossel ausgebaut und der vorhandene Drosselschacht aufgelassen werden; unmittelbar angrenzend sollte eine neue Drosseleinrichtung errichtet werden – idealerweise in fertiggabeweise, sodass der Zulauf zur Kläranlage nur ca. einen Tag unterbrochen wird und ein konfliktfreier Weiterbetrieb der Abwasseranlage möglich ist.

Um diese Maßnahme entsprechend umzusetzen, wurde vom Vorsitzenden das Ingenieurbüro Arz vom Bürgermeister gebeten, ein Honorarangebot für die Planung und Vergabe abzugeben. Dies wurde nach einem gemeinsamen Ortstermin mit Hr. Mehler/IB Arz vom Büro mit Datum vom 28.06.2023 vorgelegt und weist einen Gesamtbetrag von vorläufig 27.583,52 € brutto aus.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 27.583,52 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7000.9631
--	------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
<input type="checkbox"/>	einmalig
<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Arz, Würzburg, gemäß dessen Honorarangebot vom 28.06.2023 mit einem Bruttogesamtbetrag von vorläufig 27.583,52 € mit den Planungsleistungen für den Neubau eines Drosselbauwerks Kläranlage zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 3	Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau; Abschluss eines Dienstleistungsvertrags für die Baubegleitung
--------------	---

Sachverhalt:

Die GlasfaserPlus GmbH plant im Jahr 2025 den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Remlingen. Die gemeinsame Erklärung mit der GlasfaserPlus GmbH wird, wie in der Marktgemeinderatssitzung vom 20.06.2023 beschlossen, demnächst unterzeichnet.

Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen und um einen fachlich kompetenten Ansprechpartner während des Glasfaserausbaus zu haben, wurde ein Angebot für die Baubegleitung beim Büro Dr. Först Consult, Würzburg eingeholt.

Mit Mail vom 11.05.2023 übersendet das Büro Dr. Först Consult einen entsprechenden Vertragsentwurf für die Baubegleitung. Hier müssen die Aufgaben für den Auftragnehmer festgelegt werden:

- Fachliche Unterstützung der Verwaltung und Koordination mit dem Netzbetreiber und der Baufirma
- Jour Fixes in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf
- Erstellung einer Projektübersicht mit Bauzeitenplan und Abstimmung mit allen Beteiligten

- Errichtung eines Runden Tisches mit allen Beteiligten und Moderation
- Mängelerfassung und Besprechungen vor Ort
- Erstellung einer Projekthomepage inklusive Ticketsystem auf E-Mail-Basis für die Bürgerinnen und Bürger
- Betreuung des Ticketsystems mit Weiterleitung auftretender Fragen an die zuständigen Stellen oder direkte Beantwortung

Die Berechnung des Honorars erfolgt gemäß Dienstvereinbarung auf Basis eines Stundensatzes von 85,00 € zzgl. MWSt; dabei erfolgt die Abrechnung des Honorars monatlich auf der Basis des Nachweises der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Bevor eine Arbeitsleistung 20 Arbeitsstunden im Monat überschreitet, wird der Markt Remlingen informiert. Diese 20 Arbeitsstunden sollen laut Büro Dr. Först Consult in der Regel nicht deutlich überschritten werden, sofern das Projekt ordnungsgemäß läuft.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung					
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung					
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20				<input type="checkbox"/>	enthalten
					<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung					
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets					
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.					

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

TOP 4	Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
--------------	--

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 11.05.2023 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

HHST 0.6300.5200 Beleg Nr. 3
Rechnung der Fa. Zorn für den Anschluss der Fahrrad-Ladestation an das Stromnetz i.H.v. 1.111,85 €.

Frage: Warum wurde ein Funksendemodul eingebaut ?

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Hier wurde die Bodenlampe zur Stromversorgung genutzt. Damit die Lampe dann nicht 24 Stunden brennt wurde das Funksendemodul eingebaut.

2. Prüfungsfeststellung:

HHST 0.8151.5200 Beleg Nr. 16
Rechnung der Fa. Mösslein über die monatliche Bereitstellungsgebühr der App „Kurt“ für die Wasserversorgungseinrichtung

Frage: Wird diese App genutzt?

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Der Wasserwart eigenen Wunsch die Hart- und Software von der Firma Mösslein mit dem Auftrag der praktischen Umsetzung erhalten. Ich habe den Wasserwart hierzu um Stellungnahme aufgefordert. Allerdings bis heute noch keine Rückmeldung bekommen.

3. Prüfungsfeststellung:

HHST 0.0600.6312 Beleg Nr. 20
Rechnung der Fa. Schumacher i.H.v. 130,50 €

Feststellung: Hier wurde eine Rechnung an die Gemeinde Uettingen vom Markt Remlingen gezahlt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rechnungsbetrag wurde von der Gemeinde Uettingen im HJ 2023 an den Markt Remlingen erstattet.

4. Prüfungsfeststellung:

Stromverbrauch für die Heizung im Rathaus zu hoch

Frage: Alternativen prüfen

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Für das Rathaus habe ich aktuell schon von meiner Sekretärin eine Sanierungsanfrage beim Bauamt beziehungsweise Denkmalamt für Fördermittel stellen lassen. Hier ist auch eine heiztechnische Sanierung mitangedacht.

Ein weiterer Kontakt mit einem Energieberater ist aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 kann festgestellt und entlastet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 11.05.2023 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.140.814,27	1.685.715,41	5.826.529,68
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	32,21	0,00	32,21
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.140.782,06	1.685.715,41	5.826.497,47
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.141.289,06	1.685.715,41	5.827.004,47
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	507,00	0,00	507,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.140.782,06	1.685.715,41	5.826.497,47

Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)

0,00

0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	802,50
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	3.278.370,21

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	4.374.041,49	851.347,65	574.022,70	4.651.366,44
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2022

Zur Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.07.2023 Nr. 6 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 1

TOP 7 Antrag nach §29 Geschäftsordnung von Frau Stenke; Kommunale Grünflächenpflege mit ökologischem Pflegekonzept

Sachverhalt:

Die Grünflächenpflege in Remlingen erfolgt bislang weitgehend ohne Rücksicht auf ökologische Belange mit dem Ergebnis einheitsgrüner Rasenflächen. In Zeiten gravierenden Biodiversitäts- und Artenschwundes ist dies nicht mehr vertretbar und widerspricht den gesetzlichen Vorgaben. Viele Flächen ohne besondere Nutzung könnten allein durch eine Reduzierung der Mähfrequenz wieder ihr Potential als Blühfläche und somit als Nahrungsquelle für Insekten und anderes Kleingetier entfalten.

Ein auf die örtlichen Gegebenheiten, Funktion und Nutzung der jeweiligen Fläche, abgestimmtes Pflegekonzept wurde von mir erstellt und soll dem Bauhofpersonal als Handlungsleitfaden dienen.

Das Pflegekonzept orientiert sich am „Praxis-Handbuch für Bauhöfe“, dass das Bay. StMUV 2020 eigens für „Kommunale Grünflächen: vielfältig-artenreich-insektenfreundlich“ herausgegeben hat. Dieses wurde allen Bauhöfen kostenlos zugeschickt.

Ziel ist es dauerhaft vielfältige, artenreiche Lebensräume für einen wirkungsvollen Schutz von Insekten und anderen Tieren entstehen zu lassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt eine ökologische Grünflächenpflege der kommunalen Flächen auf der Basis des vorliegenden Pflegekonzeptes auszuarbeiten, und beauftragt den 1. Bürgermeister als Bauhofleiter mit der Umsetzung. An dazu angebotenen Schulungen soll das zuständige Bauhofpersonal teilnehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Personalangelegenheiten

Sachverhalt:

Ab 01.08.2023 wird Herr Stefan Schlötter den Bauhof als neuer Mitarbeiter verstärken. Er wird im Zuge seiner geplanten Tätigkeit als zukünftiger Wasserwart eine Weiterbildung zur Fachkraft für Wassertechnik absolvieren.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Wärmeplanung - Rundschreiben Nr. 46/2023 des Bay. Gemeindetags vom 11.07.2023

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 46/2023 vom 11.07.2023, welches den Mitgliedern des Marktgemeinderates elektronisch übermittelt wurde, informiert der Bay. Gemeindegtag über den aktuellen Stand der Gesetzgebung zur Wärmeplanung.

Derzeit existiert lediglich ein Referentenentwurf zum Wärmeplanungsgesetz (WPG), für den die Länder- und Verbändebeitilgung durchgeführt wurde. Dieser ist durch den Koalitionskompromiss zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) teilweise überholt. Die Kabinettsbehandlung soll Mitte August, die parlamentarische Beratung in der „zweiten Jahreshälfte“ erfolgen. Das WPG soll zeitgleich mit dem GEG zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Unter Berücksichtigung des Entschließungsantrags der Regierungsfaktionen zum Gebäudeenergiegesetz ist der Stand der gesetzgeberischen Bestrebungen zur Wärmeplanung wie folgt:

1. Die Wärmeplanung soll verpflichtend flächendeckend eingeführt werden, **d. h. auch in Gebieten/Gemeinden unter 10.000 Einwohnern**. Für solch kleine Gebiete soll ein vereinfachtes Verfahren mit reduzierten Anforderungen und Kooperationsmodellen vorgesehen werden. Die Wärmepläne sollen deutschlandweit **spätestens bis zum 30.06.2028** erstellt werden. Hinsichtlich der Fristen für die Erstellung der Pläne ist eine Staffelung nach Gebietsgröße vorgesehen: Für Gemeindegebiete mit >100.000 Einwohnern sollen die Wärmepläne bis zum 30.06.2026, für die Gemeindegebiete mit <100.000 Einwohnern bis zum

30.06.2028 erstellt werden. Bis da-hin besteht eine „Übergangsphase“, in der die 65 % erneuerbare-Energien-Vorgabe nach dem GEG für neue Heizanlagen nur in Neubaugebieten gilt.

2. Wärmepläne, die auf landesgesetzlicher Grundlage erstellt worden sind oder aktuell in angemessener Frist erstellt werden, können grundsätzlich zur Erfüllung der Verpflichtung ausreichen. Die Gemeinden müssen dafür ihre Wärmepläne bestätigen oder aufgrund des Wärmeplanungsgesetzes ergänzen. Die kommunale Wärmeplanung wird derzeit insbesondere durch die Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert. Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %.

3. Das **Bundesgesetz wird keine Zuständigkeiten festlegen**. Die Länder bestimmen insbesondere, wer „planungsverantwortliche Stelle“ wird, wer den Wärmeplan beschließt, ggf. auch wer den Wärmeplan genehmigt und wer zuständige Stelle für die Ausweisung von Wärmenetz- und Wasserstoffausbaubereichen wird. Aufgrund des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips in Art. 83 Abs. 3 BV würde eine Aufgabenübertragung auf die Kommunen durch den Freistaat einen finanziellen Ausgleich erfordern.

4. Die Wärmeplanung ist eine prozessorientierte **strategische Planung ohne rechtliche Außenwirkung**, bei der mit breiter Beteiligung auf der Grundlage einer Datenerhebung, Bestandsanalyse und Potenzialanalyse ein Zielbild der zukünftigen klimaneutralen Wärmeversorgung und für die Ausweisung von Wärmeversorgungsgebieten erfolgt. Die planungsverantwortliche Stelle kann zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritte beauftragen.

5. Erst durch eine zusätzliche **Entscheidung der „zuständigen Stelle“**, bei der die Wärmepläne zu berücksichtigen sind, **werden Teilgebiete mit Außenwirkung als Wärmenetzgebiet oder Wasserstoffnetzgebiet ausgewiesen**. Erst daraus können sich Ausnahmen von der zukünftigen 65 % erneuerbare-Energien-Vorgabe nach dem GEG für neue Heizanlagen bzw. von der stufenweisen erneuerbaren Energien-Pflicht für in der Übergangsphase (siehe Ziffer 1) errichtete Heizanlagen ergeben.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und Trinkwasserverordnung; Überwachung am 22.06.2023
--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Überwachungsaufgaben des Gesundheitsamtes Würzburg im Vollzug der Trinkwasserverordnung wurde der neue Hochbehälter des Marktes Remlingen am 22.06.2023 routinemäßig und noch vor Inbetriebnahme in Augenschein genommen.

Mit Schreiben vom 26.06.2023 teilt das Landratsamt das Ergebnis des Besichtigungstermins und die ggf. zu veranlassenden Maßnahmen mit.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.4 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2023

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen des Marktes Remlingen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2023 bei 3.432.910,22 € (Stand 04.07.2023). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2023 betragen 3.485.777,00 € (Stand 04.07.2023). Der **Sollfehlbetrag** des Jahres 2023 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 52.866,78 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2023 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 04.07.2023) entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.5 Regionalplan Würzburg; Fachvorträge aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am 23.06.2023 in Arnstein

Sachverhalt:

Die Verwirklichung der erneuerbaren Energien stellt auch unsere Region vor große Herausforderungen. Das Thema Windenergie spielt hierbei eine zentrale Rolle. Der Regionale Planungsverband Würzburg, unterstützt durch die Windkümmerer Bayerns, möchte hat kommunalen Vertreterinnen und Vertreter über das Thema Windenergie in der Region Würzburg in der o.g. Sitzung der Verbandsversammlung am 23.06.2023 informiert. Dabei wurden die Kommunen nicht nur anhand von Praxisbeispielen, sondern auch in Fachvorträgen aufgeklärt. Es wurden unter anderem die aktuellen Rahmenbedingungen der Windenergie, der Zwischenstand der regionalen Flächenausweisungen für Windenergie, aber auch kommunale Steuerungsmöglichkeiten sowie Beteiligungsmöglichkeiten vorgestellt.

Mit Mail vom 27.06.2023 hat der Regionale Planungsverband Würzburg vorab die vier in der Verbandsversammlung am 23.06.2023 in Arnstein gehaltenen Fachvorträge zur Kenntnisnahme übermittelt. Die Vorträge sind auch auf Homepage des Planungsverbands eingestellt

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.6 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 06/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 06/2023 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

gez. Günter Schumacher
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer